



Ortsgemeinde Waldböckelheim

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2018/2019

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldböckelheim für die Jahre 2018 / 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.423.050,00 Euro	2.485.550,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.145.300,00 Euro	2.738.900,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	- 722.250,00 Euro	- 253.350,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 442.200,00 Euro	28.650,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.431.000,00 Euro	450.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.435.000,00 Euro	570.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	996.000,00 Euro	- 120.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 553.800,00 Euro	91.350,00 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2018	2019
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt		
auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2018	2019
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
- für jeden Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	320,00 Euro	320,00 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (letzter festgestellter Jahresabschluss 2011) betrug 12.236.376,83 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr) betrug 11.280.126,83 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (Haushaltsvorjahr) beträgt 10.957.726,83 € und zum 31.12.2018 (Haushaltsjahr) 10.235.476,83 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

55596 Waldböckelheim, den _____

(Schmitt)
Ortsbürgermeister

Ergebnishaushalt

Übersicht über die produkt- bezogenen Finanzdaten 2018/2019

Stellenplan für den Doppel-Haushaltsjahr 2018/2019
Ortsgemeinde Waldböckelheim

Zahl der Stellen für das Haushaltsvorjahr						
	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe Entgeltgruppe	für das Haushalts- jahr 2018/2019	SOLL 2016/2017	IST tatsächliche Besetzung am 30.06.2017 <small>Angabe der Bes., Verg.Gr.)</small>	Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterun- gen (z.B Planstellen, die nicht der allg. Obergrenzen- Regelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abwei- chungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
Teilhaushalt 1:						
	Gemeindearbeiter	E-Gr. 5	3,12	4,12	3,87	3 Vollzeit 1 Kraft = 21 Std. mtl.; ab 1.6.2016 1 Kraft= 29,25 Std. vorübergehend (ehemals Waldarbeiter)
		E-Gr. 2	0,01	0,01	0,01	1 Kraft = 2,5 Std. mtl.
Teilhaushalt 2:						
	Hausmeister / Betreutes Wohn	E-Gr. 2	0,15	0,15	0,15	1 Kraft = 6 Std. wöchentl.
Teilhaushalt 2 u. 3:						
	Reinigungskraft	E-Gr. 2	0,59	0,59	0,59	1 Kraft wchtl. = 23 Std.
Teilhaushalt 3:						
	Reinigungskraft	E-Gr. 2	0,26	0,26	0,26	1 Kraft= 10 Std. wchtl.
Teilhaushalt 3:						
	Waldarbeiter	E-Gr. 5 TV- W RP	2,00	1,00	1,25	1 Vollzeit und 1 Kraft = 9,75 Std. bis 31.3.18, ab 1.4.18 Vollzeitstelle (vakant)

6,13 6,13 6,13

=====

Nachrichtlich						

Übersicht über die geplanten Investitionen der Haushaltsjahre 2017 - 2021

Produktplan

Übersicht über die geplanten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Haushaltsjahre 2017 - 2021

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit :					
Multifunktionales Gebäude als Erweiterung des Feuerwehrhaus	30.000	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken im künftigen Wohnbaugebiet	700.000	45.000	0	0	0
Erwerb von Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Gewerbegebiets	0	20.000	0	0	0
Kostenanteile für gemeindeeigene Baugrundstücke im Zuge der Privaten Erschließung des künftigen Wohnbaugebietes	0	0	0	300.000	0
Errichtung eines Bauhofes	0	50.000	150.000	0	0
Anschaffungen für den Bauhof (Pritschenwagen)	0	30.000	0	0	0
Einmalige Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gewerbegebiet	700.000	0	0	0	0
Gestaltung der Brunnenplätze	0	35.000	0	0	0
Ausbau der Straße "Unter Mayen"	100.000	100.000	320.000	0	0
Erschließung des zukünftigen Misch- und Gewerbegebietes	300.000	700.000	100.000	0	0
Anteil an der Außengebietsentwässerung "Welschberg"	0	350.000	0	0	0
Ausbau des Wirtschaftsweges "Sudetenlandhof"	100.000	105.000	0	0	0
Verstärkung der liquiden Mittel	0	553.800	0	0	227.550
	1.930.000	1.988.800	570.000	300.000	227.550

Produktplan

Übersicht über die geplanten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Haushaltsjahre 2017 - 2021

Ansatz 2017 Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Ansatz 2021

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit :

Verkauf von Gewerbegrundstücken	0	1.380.000	310.000	0	0
Verkauf von Baugrundstücken	0	0	0	180.000	180.000
VG-Anteil an der Erweiterung des Feuerwehrhaus (Multifunktionales Gebäude)	10.000	0	0	0	0
Zuschuss des Förderverein FW an der Erweiterung des Feuerwehrhaus (Multifunktionales Gebäude)	5.000	0	0	0	0
Landeszuweisung für die Gestaltung der Brunnenplätze	0	26.000	0	0	0
Beiträge für den Ausbau der Innerortsstraßen	25.000	0	0	0	0
Beiträge für den Ausbau der Bahnhofsstraße	10.000	0	0	0	0
Erschließungsbeiträge im künftigen Misch- und Gewerbegebiet	0	720.000	90.000	0	0
Beiträge für den Ausbau der Straße "Unter Mayen"	0	200.000	50.000	0	0
Landeszuweisung für den Ausbau des Wirtschaftsweges "Sudetenlandhof"	40.000	68.250	0	0	0
Anteil des Jagdgenossenschaft für den Ausbau des Wirtschaftsweges "Sudetenlandhof"	50.000	36.750	0	0	0
Saldo des ordentlichen Finanzhaushaltes	-88.300	-442.200	28.650	48.350	47.550
Einsatz liquider Mittel	1.781.300	0	91.350	71.650	0
Aufnahme von Liquiditätsdarlehen	97.000	0	0	0	0
	1.930.000	1.988.800	570.000	300.000	227.550

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	2019	2020	2021	2022 ff
	in 1000 €			
im Haushaltsjahr 2018	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2019	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2020	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2021	-	-	-	-
in den Haushaltsjahren 2022 ff	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	-	-	-	-

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht				
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge^{1, 2}				
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ²			
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ^{2, 3}			
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁴			
5	Summe der Kreditaufnahmen	0	0	0

- ¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Liquiditätssicherung und aus Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie deren Entwicklung (vgl. § 6 Satz 5 Nr. 4 und 5 GemHVO) enthält.
- ² Hierzu zählen auch Kredite, die von Beteiligungsunternehmen, Sondervermögen oder ähnlichen Tochterorganisationen aufgenommen wurden.
- ³ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.
- ⁴ Hierunter sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusehen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt und die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Hierzu zählen bspw. Leasingverträge, ÖPP-Maßnahmen, Leibrentenverträge, Stundungsvereinbarungen aus Kauf-, Dienst- oder Werkverträgen, Schuldübernahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)¹

Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag in € ²
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	-
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016	-
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2017	- 322.400
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2018	- 722.250
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 - 6)	/	- 1.044.650
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	- 253.350
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	- 218.900
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	- 217.700
11	Summe	/	- 1.734.600

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
			(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	
in € ²					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2013			-
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014			-
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015			-
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016			-
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2017	- 88.300		- 88.300
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2018	442.200		442.200
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)	/	353.900	-	353.900
8	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	28.650		28.650
9	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	48.350		48.350
10	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	47.550		47.550
11	Summe	/	478.450	-	478.450

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend ausgekräftigte Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze; Ausgleich Finanzhaushalt)																											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹ 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2021																				
		in € ²																									
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite -	-88.300	-442.200	28.650	48.350	47.550																				
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	-																									
3	Zwischensumme	-	-88.300	-442.200	28.650	48.350	47.550																				
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)																										
5	"freie Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)	-	-88.300	-442.200	28.650	48.350	47.550																				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Endfällige Kredite</td> <td colspan="2">Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0,00 €</td> <td>2018</td> <td>- €</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>0,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>0,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>0,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Endfällige Kredite		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³		2018	0,00 €	2018	- €	2019	0,00 €			2020	0,00 €			2021	0,00 €								
Endfällige Kredite		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³																									
2018	0,00 €	2018	- €																								
2019	0,00 €																										
2020	0,00 €																										
2021	0,00 €																										

1 Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

2 Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

3 Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil